

Schnellinformationen für Arbeitgeber

EINGLIEDERUNGS-
ZUSCHUSS FÜR
ÄLTERE BESCHÄFTIGTE

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS FÜR ÄLTERE BESCHÄFTIGTE

Wer wird gefördert?

Arbeitgeber können diese Förderung beantragen, wenn sie einen Arbeitslosen einstellen, der Leistungen nach dem SGB II bezieht und älter als 50 Jahre ist. Wichtig ist, dass sich das sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis in Deutschland befindet und dass der Antrag gestellt wird, bevor die Tätigkeit startet. Außerdem muss die Förderung vor dem 31.12.2023 starten. Details erläutern wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch.

Wie wird gefördert und in welcher Höhe?

Die Förderdauer und Förderhöhe richtet sich nach dem Umfang der Minderleistung und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes. Die Förderung beläuft sich auf maximal 50 Prozent des Entgeltes.

Förderzeitraum

Die Förderung gewähren wir für bis zu 36 Monate.

Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Förderung können Sie beim Kommunalen Center für Arbeit beantragen.

SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN? SPRECHEN SIE UNS EINFACH AN!

